

GEMEINSCHAFTSGRAB

der Gemeinde Unterkulm

Merkblatt

Mit der Anlage eines Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Juch wurde versucht, den Gemeinschaftsgedanken auch bei der Gestaltung der Grabstätten zu verwirklichen. Im Gegensatz zu den Einzel-Grabstätten soll hier das Gemeinsame und Verbindende betont werden. Es soll mit dieser Grabanlage jedoch auch der immer mehr geforderten Übernahme des Grabunterhaltes durch die Gemeinde Rechnung getragen werden.

Das Gemeinschaftsgrab stellt eine Alternative zu den einzelnen Erdbestattungs-, Urnen- und Familiengräbern dar. Jeder Einzelne ist in der Wahl seiner Bestattungsart absolut frei.

Allgemeines: Auf dem Gemeinschaftsgrab können Urnen in einem würdigen Rahmen beigesetzt werden, ohne dass die Angehörigen eine Unterhaltungspflicht übernehmen müssen.

Die Unterhaltungspflicht wird mit einer einmaligen Gebühr abgegolten.

Anmeldung: Eine Reservation für die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab ist nicht nötig. Es genügt, wenn die Angehörigen über die von der verstorbenen Person gewünschte Bestattungsart orientiert sind und diese bei der Anmeldung des Todesfalles dem Zivilstandsbeamten mitteilen.

Grabsteine: Die quadratischen Grabsteine werden gegen eine einmalige Entschädigung für die Dauer der Grabruhe von 25 Jahren abgegeben. Sie bleiben im Eigentum der Gemeinde Unterkulm.

Die Zuteilung der Grabsteine erfolgt durch die Gemeinde.

Pro Bestattungsplatz können zwei Urnen beige-
setzt werden. Der Grabstein bietet Platz für die
Gravur von zwei Namen inkl. Jahrezahlen.

Eine Bestattung ohne Namensnennung ist mög-
lich. Bei einer solchen Beisetzung wird die Asche
ohne Urne der innerhalb dieser Grabanlage vor-
handenen namenlosen Gemeinschaftsurne über-
geben.

Grabschmuck: Das Hinstellen von kleinen Blumensträußen und
Blumenschalen zu den Grabsteinen ist gestattet,
doch haben die Angehörigen darauf zu achten,
dass die Grabsteine nicht durch verwelkende
Blumen und Blätter verfärbt werden. Kränze und
grosse Blumenschalen dürfen nur ausserhalb der
Grabrondelle und nicht bei den einzelnen Grab-
steinen aufgestellt werden.

Gebühren des Gemeinschaftsgrabes

<u>Für Ortsansässige:</u>	Grabstein und Unterhalt	Fr. 1'000.--
	Beschriftung	nach Aufwand
	Namenlose Beisetzung	Fr. 400.--
<u>Für Auswärtige:</u>	Grabplatz	Fr. 600.--
	Grabstein und Unterhalt	Fr. 1'000.--
	Beschriftung	nach Aufwand
	Namenlose Beisetzung	Fr. 500.--

Die Festsetzung der Gemeinschaftsgrab-Gebühren fällt in die Kompetenz des Gemeinderates. Bei der Bestattung von Auswärtigen kann in Ausnahmefällen (früherer Wohnsitz in Unterkulm, Bürgerrecht von Unterkulm, etc.) eine Reduktion der Grabplatz-Gebühr zugestanden werden. Die Ansätze werden periodisch der Teuerung angepasst. Die Fakturierung erfolgt durch die Finanzverwaltung.

Unterkulm, 13. November 1989

GEMEINDERAT UNTERKULM